

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Ebeling

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Gesetzesänderungen und Rechtsprechung / Compliance und Internal Investigations / Bestechung und Amtsdelikte

Via Seminare; 15 Stunden; 27.10.2021 - 31.10.2021

Fehler im Ermittlungsverfahren

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 25.06.2021 - 25.06.2021

Das Mandat im Steuerstrafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.05.2021 - 10.05.2021

Neue Scheinselbständigkeit nach BAG 01.12.2020 Crowdwork

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.05.2021 -
04.05.2021

Verteidigung des schuldigen Mandanten

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 30.04.2021 - 30.04.2021

18. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 16.04.2021 - 17.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Dezember 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Ebeling

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 25.03.2021 - 25.03.2021

Aktuelle Praxisschwerpunkte Insolvenzarbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.02.2021 - 17.02.2021

RVG 2021 neu: Umfangreiche Änderungen des Honorars

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.02.2021 - 08.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Dezember 2021